



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Zentralfachverbände  
Regionale Handwerkskammertage  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen

nachrichtlich:  
Mitglieder der Planungsgruppe  
„Regional- und Stadtentwicklung, Bau und Verkehr“

Abteilung: Wirtschafts-,  
Energie- und Umweltpolitik  
Ansprechpartner: Dr. Benke  
Tel.: +49 30 206 19-264  
Fax: +49 30 206 19-59-264  
E-Mail: benke@zdh.de

Berlin, 15.5.2020  
per E-Mail  
Az: 15-3-4 III j

## Förderung von Abbiegeassistenten für Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen

### Zusammenfassung

BAG-Förderung für Abbiegeassistenten für LKW von 3,5 bis 7,5 Tonnen bis 15. Oktober 2020. Hinweis auf „De-Minimis-Förderung“ für mautpflichtige Fahrzeuge (über 7,5 Tonnen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren werden sogenannte „Abbiegeassistenten“, die bei Nutzfahrzeugen zur Vermeidung von Abbiegeunfällen beim Rechtsabbiegen beitragen sollen, verstärkt diskutiert.

Neue Lkw-Fahrzeugtypen bzw. Neufahrzeuge sind ab 2022 bzw. 2024 mit Abbiegeassistenten auszustatten. Vorgaben zur Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen (abgesehen von bestimmten Lang-Lkw) gibt es bislang nicht. Zur Frage der Nachrüstung im Bestand gibt es jedoch bereits eine breite Debatte. Einzelne Kommunen diskutieren zudem Einschränkungen für LKW ohne Abbiegeassistenten bei Einfahrten in Innenstädte.

**Aus Sicht des Handwerks ist angesichts des umfangreichen Nutzfahrzeugfuhrparks der Betriebe die Beobachtung dieser Diskussion von großem Interesse.**

Unabhängig von der Debatte über zukünftige Verpflichtungen zum Einbau von Assistenzsystemen gibt es bereits heute die Möglichkeit zum freiwilligen Einbau. Handwerksunternehmen können prüfen, ob ein Einbau unter Berücksichtigung bestehender Förderprogramme Sinn macht, um das Engagement zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei innerörtlichen Fahrten zu dokumentieren.

Vereinsregisternummer:  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
Steuernummer:  
27/622/50987

Bankverbindungen:  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODEBB

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## **Förderprogramm für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen („AAS“) für die Förderperiode 2020**

Im Förderprogramm „AAS“ werden erneut Fördermittel des BMVI bereitgestellt (10 Mio. Euro). Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 Euro je Einzelmaßnahme.

- [https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2020/Antragsstart\\_AAS\\_Foerderperiode\\_2020.html?nn=12502f](https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2020/Antragsstart_AAS_Foerderperiode_2020.html?nn=12502f)

Für jeden Zuwendungsberechtigten sind grundsätzlich maximal 10 Einzelmaßnahmen pro Jahr förderfähig. Anträge werden über das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) abgewickelt. Anträge hierfür können **bis zum 15. Oktober 2020** über das <https://antrag-gbbmvi.bund.de> gestellt werden. (Siehe linke Spalte unter „Formulare und Anleitungen“, bitte „ASS“ wählen. Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.)

### Direktlink:

- <https://antrag-gbbmvi.bund.de/forderperiode-20203>)

### Ausführliche Erläuterungen des BAG:

- [https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/AAS\\_2020/aas\\_2020\\_node.html](https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/AAS_2020/aas_2020_node.html)

### Ausfüllhilfe:

- <https://antrag-gbbmvi.bund.de/documents/10128/2064676/Ausfüllhilfe/7d360f95-f926-4508-ad4f-3d9bcf789c42>

### Förderrichtlinie:

- <https://antrag-gbbmvi.bund.de/documents/10128/2064676/Foerderrichtlinie/1a31f299-b8c3-4f5a-acb4-8e8cc79bf5c3>

### Antragsberechtigung:

Förderfähig sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen zGG und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden.

Im Unterschied zum Förderprogramm von 2019 werden Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs, die über das Förderprogramm „De-minimis“ zuwendungsbe-rechtigt sind (siehe unten), nicht mehr gefördert. (Damit wären auch im Handwerk Unternehmen mit Fahrzeugen über 7,5 Tonne betroffen, die aber über das andere Programm Förderungen erhalten können.)

**Mit einer relativ schnellen Ausschöpfung des Fördervolumens ist aufgrund der großen Nachfrage aus der Transportbranche zu rechnen, weshalb eine baldige Antragsstellung anzuraten ist. (Allerdings wird im Gegensatz zu 2019 eine große-**

**re Summe zur Verfügung gestellt und ein Großteil der Förderung der sehr schweren LKW – vor allem aus dem Speditionsgewerbe - über das genannte „de Minimis-Programm“ abgewickelt.**

Weitere Auskünfte erteilt das BAG von 09.00 - 11.45 Uhr und 13.15 - 14.45 Uhr (freitags bis 11.45 Uhr) unter der Rufnummer **0221/5776-2699**, alternativ können Sie Ihre Frage auch per E-Mail ([IchWillDenAssi@bag.bund.de](mailto:IchWillDenAssi@bag.bund.de)) an das BAG richten.

### **Hinweis auf das De-Minimis-Förderprogramm des BAG (über 7,5 Tonnen)**

- [https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/deminimis\\_node.html](https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/deminimis_node.html)

Im Rahmen des Förderprogramms „De-minimis“ werden Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen gefördert, die in der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“ ([Maßnahmenkatalog](#)) aufgeführten Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Umwelt durchführen. Das Förderprogramm wurde ursprünglich zugunsten des deutschen Güterverkehrs als Ausgleich für Belastungen durch die Einführung der Lkw-Maut geschaffen. Seit der Ausweitung der Maut auf den Bereich 7,5 bis 12 Tonnen und auf alle Bundesstraßen sowie der Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen sind die Förderprogramme auch für Handwerksbetriebe von Interesse. Allerdings müssen die Fahrzeuge (nur das Zugfahrzeug) mindestens ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen aufweisen. Trotz mehrfacher Kritik des Handwerks werden bislang nicht die im Handwerk betroffenen Betriebe berücksichtigt, die nur durch Nutzung von Anhängern über 7,5 Tonnen und damit in den Bereich der Maut kommen.

Handwerksunternehmen betreiben in der Regel keinen genehmigungspflichtigen Güterkraftverkehr („Speditionsverkehr“). Sie sind aber zumeist im „Werkverkehr“ unterwegs und sind damit auch förderfähig, wenn sie sich zum entsprechenden Register angemeldet haben.

- [https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/2020/DM/Texte/DM\\_02\\_Wer\\_ist\\_zuwendungsberechtigt.html?nn=2519642](https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/2020/DM/Texte/DM_02_Wer_ist_zuwendungsberechtigt.html?nn=2519642)

### **Hinweise des ZDH zum Werkverkehr**

- <https://www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/verkehr/werkverkehr/>

Die Förderung von Maßnahmen nach dem Förderprogramm "De-minimis" erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung und beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 2.000 Euro pro Fahrzeug. Obwohl die meisten Förderungen auf das Transportgewerbe ausgerichtet sind, sind einige Bereiche auch für das Handwerk von Interesse (u.a. Fahrerassistenzsysteme, Ladungssicherungssysteme, Förderung von lärmarmen Reifen, Diebstahlsicherungen, Software zur Auswertung von Tachographendaten. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die bereits

durch Gesetz vorgeschrieben sind. Zum Förderspektrum zählen nunmehr auch gezielt die genannten Abbiegeassistenten.)

- [https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/2020/DM/Texte/DM\\_03\\_Was\\_wird\\_gefoerdert.html?nn=2519642](https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/2020/DM/Texte/DM_03_Was_wird_gefoerdert.html?nn=2519642)

Positivliste:

- [https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/2020/DM/DM\\_08\\_Positivliste.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/2020/DM/DM_08_Positivliste.pdf?__blob=publicationFile)

Hinweise das BAG:

- [https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/Deminimis\\_2020/demin\\_node.html](https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/Deminimis_2020/demin_node.html)

FAQ des BAG:

- [https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/Deminimis\\_2020/FAQ/faq\\_demin\\_node.html](https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/Deminimis_2020/FAQ/faq_demin_node.html)
- <https://antrag-gbbmvi.bund.de/forderperiode-2020>

Das BAG berät zu den Förderprogrammen des Güterkraftverkehrs:

- Hotline: 0221/5776-2699
- [info.foerderprogramme@bag.bund.de](mailto:info.foerderprogramme@bag.bund.de)

Bislang liegen noch wenig Erfahrungen zur Passfähigkeit der „De-Minimis-Förderung“ des Güterverkehrs für Handwerksbetriebe mit Fahrzeugen über 7,5 Tonnen vor. Für Hinweise zur zukünftigen Optimierung wären wir dankbar ([benke@zdh.de](mailto:benke@zdh.de)).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte  
Geschäftsführer

gez. Dr. Alexander Barthel  
Abteilungsleiter